

Sustainable Finance Webcast Reihe

Von Net Zero zu Nature Positive

Umgang mit Biodiversitätsrisiken und -chancen



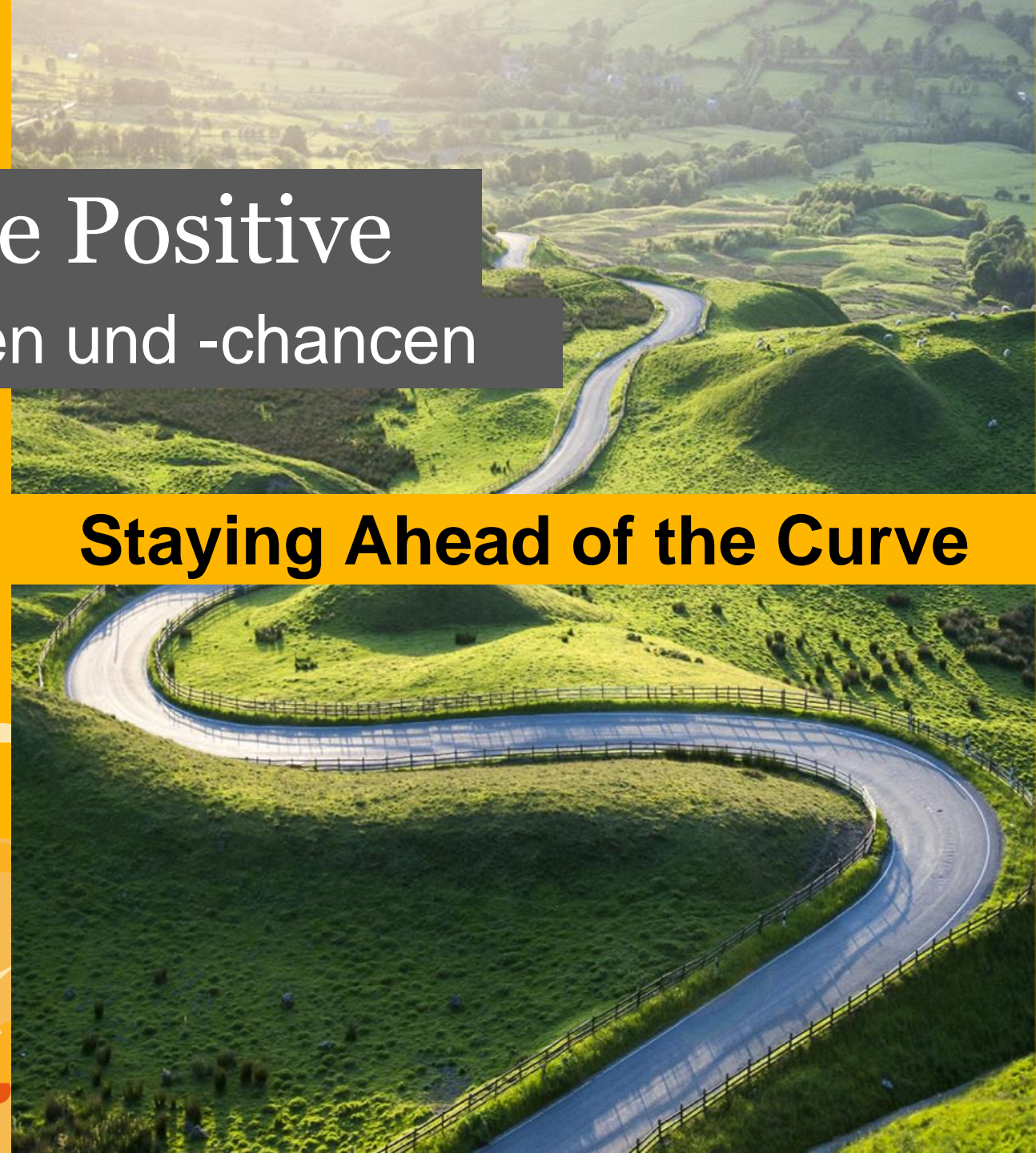
18.01.2023



13 Uhr



Staying Ahead of the Curve



EU Sustainable Finance Regulierungen

Berichterstattung

Risikomanagement

Produkte

	2022			2023			2024			2025		
	Anfang	Mitte	Ende	Anfang	Mitte	Ende	Anfang	Mitte	Ende	Anfang	Mitte	Ende
CSRD					DR 1. Set der ESRS	EFRAG liefert 2. Set der ESRS an die EU-Kommission	Erste Berichterstattung für GJ 2024 (NFRD-pflichtige Unternehmen)	DR 2. Set der ESRS	Umsetzung in nationales Recht		Berichterstattung für GJ 2025 (für große Unternehmen)	Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung (begrenzte Sicherheit)
EU-Taxonomie	Reporting Taxonomie-fähigkeit Klimaziele PSF Bericht zur sozialen Taxonomie	PSF Bericht zu Transitionsaktivitäten PSF Bericht zu Umweltzielen 3-6	FAQs zu Klima DR & Art. 8 DR	Berichterstattung inklusive Änderung der Taxonomie für Gas und Kernkraft	DR zu Umweltzielen 3-6 der Taxonomie		Reporting Taxonomiekonformität (alle Umweltziele)					
SFDR	Updates Level II Level I Stellungnahme der ESAs zur Anwendung	Q&As EU-Kommission Klarstellung der ESAs	Q&As DR RTS Korrigendum	Level II RTS Gas & Atomkraft	Q&As zur Anwendung und Industrie-Workshops PAI Statement Level II (Legal Entity)	Jahresbericht der EBA gem. Art. 18 ESAs liefern RTS zum PAI-Rahmenwerk und zu bestimmten Produktoffenlegungen						
Weiteres				IFRS S1 & S2 SRD II								
Banken - Säule I		EBA DP zu ESG Risiken im aufsichtsrechtlichen Rahmen					EBA Bericht zum Umgang mit ESG-Exposures EBA Bewertung zu Green Asset-backed Securities					
Banken - Säule II	EZB Leitfaden: 2. Thematic Review	EZB Klimastresstest EBA LOaM Richtlinien (Neugeschäft & Bestand)	Ergebnisse des EZB-Klimastresstests & des 2. Thematic Reviews Mortgage Credit RL EBA RL ESG-Risikomanagement									
Banken - Säule III	EBA ITS zu Säule III ESG-Offenlegung		CRR III: EU-Rat beschließt generellen Ansatz DVO (EU) 2022/2453	CRR II: Säule III ESG-Offenlegung (light)	CRR II: Säule III ESG-Offenlegung (light)	CRR II: Säule III ESG-Offenlegung (erweitert)	CRR II: Säule III ESG-Offenlegung (vollständige Offenlegung)					
Versicherungen			EIOPA Dashboard Naturkatastrophen	EIOPA untersucht Verwendung von Klimaszenarien	EIOPA Bewertung von ESG-Assets und -Aktivitäten		EIOPA Überarbeitung des Aufsichtshandbuchs zu Klimarisiken Solvency II					
Weiteres	Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)		EU Gesetz zur Wiederherstellung der Natur EBA Bericht zur ESG Integration in Kredit-Ratings Aufsicht von Investmentfirmen	ESG Integration in Kredit-Ratings	Fortschrittsbericht der ESAs zu Greenwashing							
MiFID II & IDD		Nachhaltigkeitspräferenzen	Erweiterung Produkt-Governance			Aktualisierte Richtlinien zur MiFID II-Eignung						
EU Grüne Bonds		Bericht des EU-Parlaments					EU Standard zu Green Bonds Standard (erwartet)					
Weiteres	ESG-Indizes: Integration von ESG in Benchmarking-Verordnung Prospekte: ESG-Offenlegungen für Wertpapiere	ESG-Risiken: Integration in AIFMD & UCITS	ESMA Bericht zu den Umweltkriterien des EU-Ecolabels EU-Entwaldungsverordnung: vorläufige Einigung EU-Emissionshandelssystem und sozialer Klimafonds: vorläufige Einigung		Kriterien für das EU-Ecolabel					Green Securitisations		



- **CSRD:** Delegierter Rechtsakt zum 1. Set der ESRS (Mitte 2023) – ESRS E4 zu Biodiversität
- **EU-Taxonomie:** Umweltziel 6 zu Biodiversität (Delegierter Rechtsakt Mitte 2023, Anwendung im Rahmen des Reportings zur Taxonomiekonformität vrsl. ab 2024)
- **SFDR:** Biodiversitätsaspekte im PAI-Statement enthalten (Anwendung Mitte 2023)
- **Pillar II Risikomanagement:** EZB erwartet Integration von Klima- und Umweltrisiken, insb. auch Biodiversität, ins interne Risikomanagement
- **EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur:** Gesetzesvorschlag mit Zielen auf EU-Ebene zum Schutz der Biodiversität
- **EU-Entwaldungsrichtlinie:** Kopplung des Imports von Produkten an biodiversitätsbezogene Kriterien (Finanzsektor vorerst aus der Pflicht)

		2022			2023			2024			2025		
		Anfang	Mitte	Ende	Anfang	Mitte	Ende	Anfang	Mitte	Ende	Anfang	Mitte	Ende
Berichterstattung	CSRD					<ul style="list-style-type: none"> DR 1. Set der ESRS EFRAG liefert 2. Set der ESRS an die EU-Kommission 	<ul style="list-style-type: none"> Erste Berichterstattung für GJ 2024 (NFRD-pflichtige Unternehmen) 	<ul style="list-style-type: none"> DR 2. Set der ESRS Umsetzung in nationales Recht 	<ul style="list-style-type: none"> Berichterstattung für GJ 2025 (für große Unternehmen) Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung (begrenzte Sicherheit) 				
	EU-Taxonomie	<ul style="list-style-type: none"> Reporting Taxonomie-fähigkeit Klimaziele PSF Bericht zur sozialen Taxonomie 	<ul style="list-style-type: none"> PSF Bericht zu Transitionsaktivitäten PSF Bericht zu Umweltzielen 3-6 	<ul style="list-style-type: none"> FAQs zu Klima DR & Art. 8 DR 	<ul style="list-style-type: none"> Berichterstattung inklusive Änderung der Taxonomie für Gas und Kernkraft 	<ul style="list-style-type: none"> DR zu Umweltzielen 3-6 der Taxonomie 		<ul style="list-style-type: none"> Reporting Taxonomiekonformität (alle Umweltziele) 					
	SFDR	<ul style="list-style-type: none"> Updates Level II Level I Stellungnahme der ESAs zur Anwendung 	<ul style="list-style-type: none"> Q&As EU-Kommission Klarstellung der ESAs 	<ul style="list-style-type: none"> Q&As DR RTS Korrigendum 	<ul style="list-style-type: none"> Level II RTS Gas & Atomkraft 	<ul style="list-style-type: none"> Q&As zur Anwendung und Industrie-Workshops PAI Statement Level II (Legal Entity) 	<ul style="list-style-type: none"> Jahresbericht der EBA gem. Art. 18 ESAs liefern RTS zum PAI-Rahmenwerk und zu bestimmten Produktofflegungen 						
	Weiteres				<ul style="list-style-type: none"> IFRS S1 & S2 SRD II 							<ul style="list-style-type: none"> ESAP: erste Funktionen verfügbar 	
Risikomanagement	Banken - Säule I		<ul style="list-style-type: none"> EBA DP zu ESG Risiken im aufsichtsrechtlichen Rahmen 					<ul style="list-style-type: none"> EBA Bericht zum Umgang mit ESG-Exposures EBA Bewertung zu Green Asset-backed Securities 			<ul style="list-style-type: none"> EBA Bericht zur Klassifizierung und zum regulatorischen Umgang mit ESG-Assets CRR III: ESG integriert in CoRep & FinRep 		
	Banken - Säule II	<ul style="list-style-type: none"> EZB Leitfaden: 2. Thematic Review 	<ul style="list-style-type: none"> EZB Klimastresstest EBA LOaM Richtlinien (Neugeschäft & Bestand) 	<ul style="list-style-type: none"> Ergebnisse des EZB-Klimastresstests & des 2. Thematic Reviews Mortgage Credit RL EBA RL ESG-Risikomanagement 						<ul style="list-style-type: none"> EZB Leitfaden: Vollständige Erfüllung aller Erwartungen 			
	Banken - Säule III	<ul style="list-style-type: none"> EBA ITS zu Säule III ESG - Offenlegung 		<ul style="list-style-type: none"> CRR III: EU-Rat beschließt generellen Ansatz DVO (EU) 2022/2453 	<ul style="list-style-type: none"> CRR II: Säule III ESG-Offenlegung (light) 	<ul style="list-style-type: none"> CRR II: Säule III ESG-Offenlegung (light) 	<ul style="list-style-type: none"> CRR II: Säule III ESG-Offenlegung (erweitert) 	<ul style="list-style-type: none"> CRR II: Säule III ESG-Offenlegung (vollständige Offenlegung) 			<ul style="list-style-type: none"> CRR III: Säule III ESG-Offenlegung (alle Banken) 		
	Versicherungen			<ul style="list-style-type: none"> EIOPA Dashboard Naturkatastrophen 	<ul style="list-style-type: none"> EIOPA untersucht Verwendung von Klimaszenarien 	<ul style="list-style-type: none"> EIOPA Bewertung von ESG-Assets und -Aktivitäten 		<ul style="list-style-type: none"> EIOPA Überarbeitung des Aufsichtshandbuchs zu Klimarisiken Solvency II 					
Weiteres	<ul style="list-style-type: none"> Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) 		<ul style="list-style-type: none"> EU Gesetz zur Wiederherstellung der Natur EBA Bericht zur Aufsicht von Investmentfirmen 	<ul style="list-style-type: none"> ESG Integration in Kredit-Ratings 	<ul style="list-style-type: none"> Fortschrittsbericht der ESAs zu Greenwashing 								
Produkte	MiFID II & IDD		<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltigkeitspräferenzen 	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung Produkt-Governance 		<ul style="list-style-type: none"> Aktualisierte Richtlinien zur MiFID II-Eignung 							
	EU Grüne Bonds		<ul style="list-style-type: none"> Bericht des EU-Parlaments 				<ul style="list-style-type: none"> EU-Standard zu Green Bonds Standard (erwartet) 						
	Weiteres	<ul style="list-style-type: none"> ESG-Indizes: Integration von ESG in Benchmarking-Verordnung Prospekte: ESG-Offenlegungen für Wertpapiere 	<ul style="list-style-type: none"> ESG-Risiken: Integration in AIFMD & UCITS 	<ul style="list-style-type: none"> ESMA Bericht zu den Umweltkriterien des EU-Ecolabels EU-Entwaldungsverordnung: vorläufige Einigung EU-Emissionshandelssystem und sozialer Klimafonds: vorläufige Einigung 		<ul style="list-style-type: none"> Kriterien für das EU-Ecolabel 			<ul style="list-style-type: none"> Green Securitisations 				

Ihre Expert:innen für Sustainable Finance



Angela McClellan

Directorin Sustainable Finance
PwC Deutschland

angela.mcclellan@pwc.com



Katja Kirchstein

Senior Advisor Sustainable Finance
WWF Deutschland

katja.kirchstein@wwf.de

Agenda

1. Was ist Biodiversität und warum ist ihr Verlust ein Risiko?
2. Regulatorik zum Thema Biodiversität
3. Aktueller Umsetzungsstand in Finanzunternehmen: PwC & WWF Studie „Von Net Zero zu Nature Positive“
4. Ergebnisse der COP15 zur biologischen Vielfalt



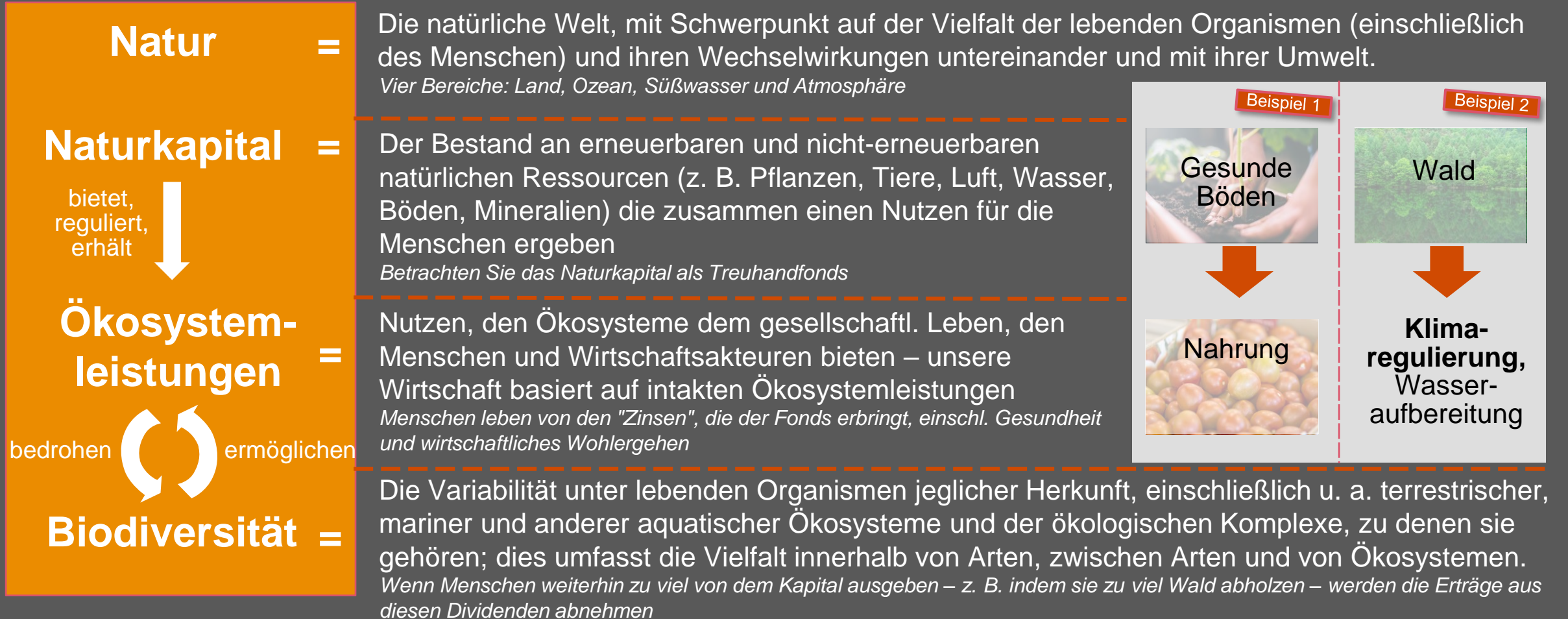
1

Was ist Biodiversität

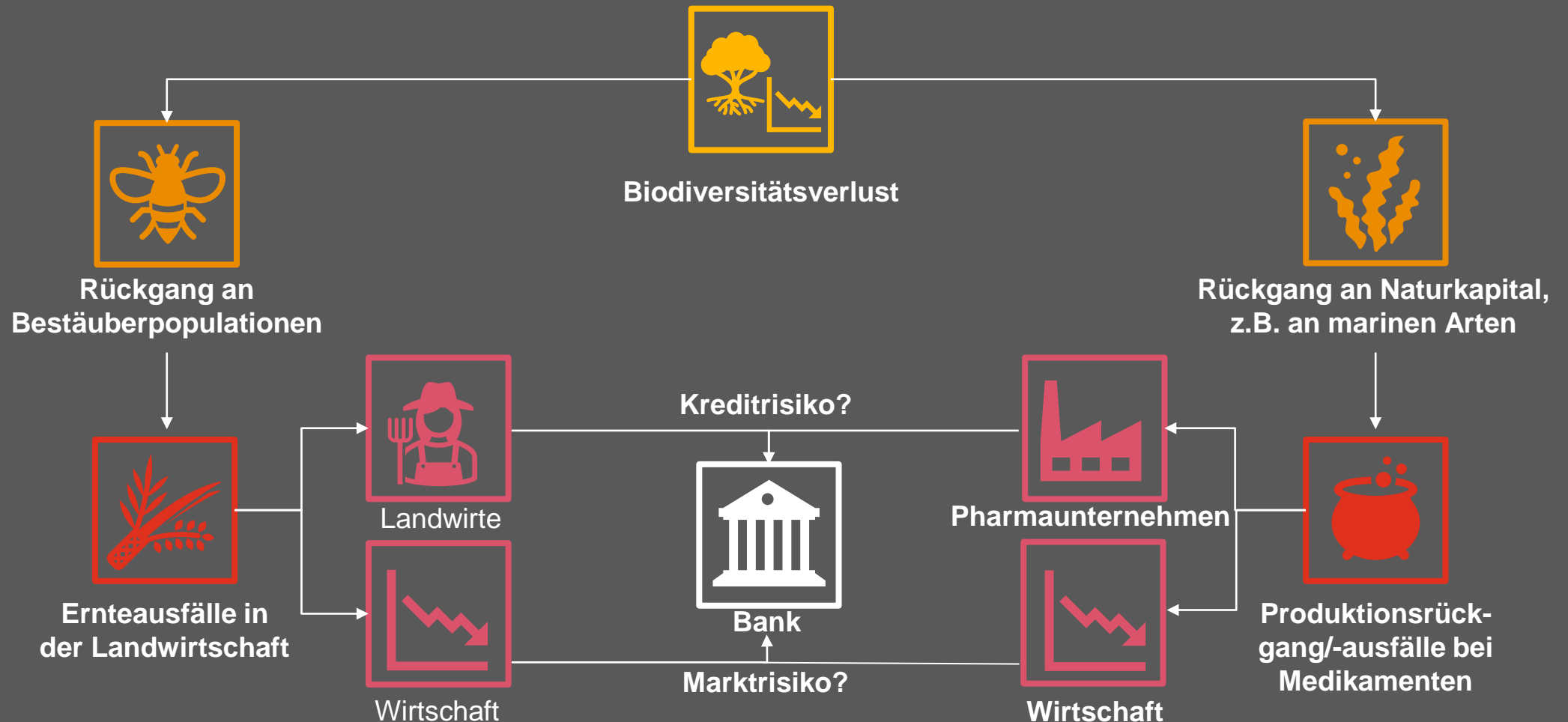
und warum ist

ihr Verlust ein Risiko?

Intakte Biodiversität ist entscheidend für wirtschaftliche Stabilität



Konkrete Beispiele für Auswirkungen des Biodiversitätsverlusts auf Banken



Konkrete Beispiele für Auswirkungen des Biodiversitätsverlusts auf Versicherer

Der Klimawandel erhöht die Häufigkeit und das Ausmaß an Naturkatastrophen weltweit

Der Biodiversitätsverlust kann das Schadensausmaß von Naturkatastrophen weiter verstärken

Im Jahr 2022 verursachten Überschwemmungen, Stürme, Waldbrände und andere Naturkatastrophen weltweit volkswirtschaftliche Schäden von **270 Mrd. US-Dollar**

120 Mrd. US-Dollar davon waren versichert. In Zukunft wird die 100 Mrd. Grenze immer häufiger erreicht / überschritten werden

Beispiel: Mangrovenwälder schützen angrenzende Küstengebiete vor **Überflutungen** und Unwettern und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung und Risikominimierung im Versicherungssektor

Bei Abholzung vergrößert sich das Risiko von Sachschäden um mehr als 16% also um mehr als **82 Mrd. US-Dollar jährlich**



Klimakrise und Biodiversitätskrise hängen unmittelbar miteinander zusammen



Synergien

- Schutz der Wälder, Meere und Moore – Lebensraum für Tiere u. Pflanzen u. natürlicher CO2-Speicher
- Schutz der Mangrovenwälder – natürlicher Schutz vor Überflutungen
- Der Klimawandel ist einer der 5 Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts



EU hat sich auf ehrgeizige CO2-Minderungsziele in Landnutzung u. Forstwirtschaft geeinigt: Durch Schutz u. Wiederherstellung natürl. Kohlenstoffsinken bis 2030 eine CO2-Minderung um 57% statt 55% gegenüber 1990



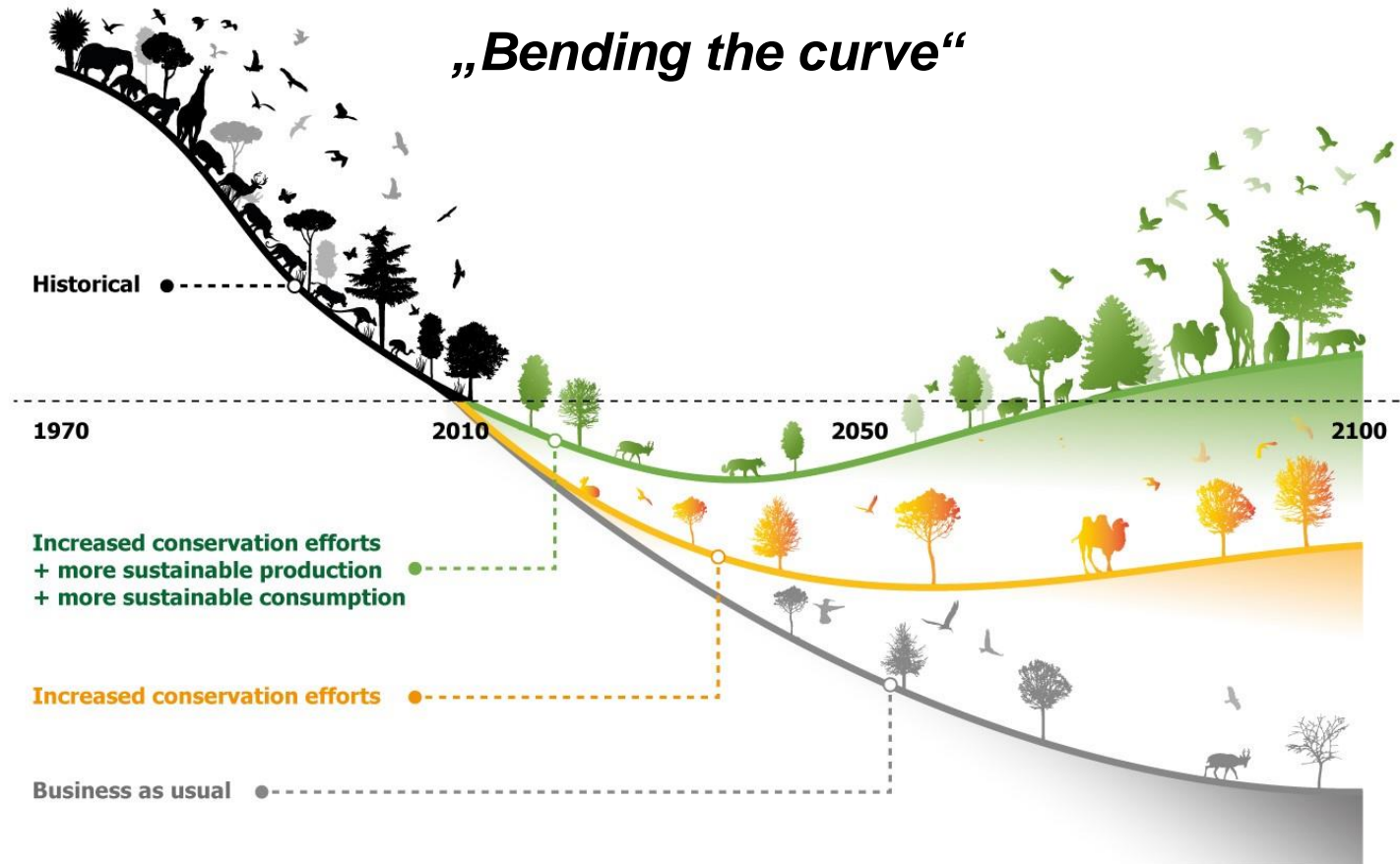
Gegenläufige Effekte

Vieles, was die Natur schützt, dient auch dem Klima. Umgekehrt ist das aber nicht immer der Fall, z.B.:

- Windräder gefährden Vögel
- Abbau seltener Mineralien für die Energiewende (Batterien) in biodiv.sensitiven Gebieten
- Aufforstung mit nur einer Baumart

→ Klimaschutz und Schutz der Biodiversität und Ökosysteme müssen zusammen gedacht werden

Ziele: Naturpositive Wirtschaftsweise bis 2030, bis 2050 vollständige Erholung der natürlichen Umwelt



This artwork illustrates the main findings of the article, but does not intend to accurately represent its results (<https://doi.org/10.1038/s41586-020-2705-y>)

2

Regulatorik zum

Thema Biodiversität

Biodiversität ist Teil des Regulierungsdschungels

EU-Taxonomie

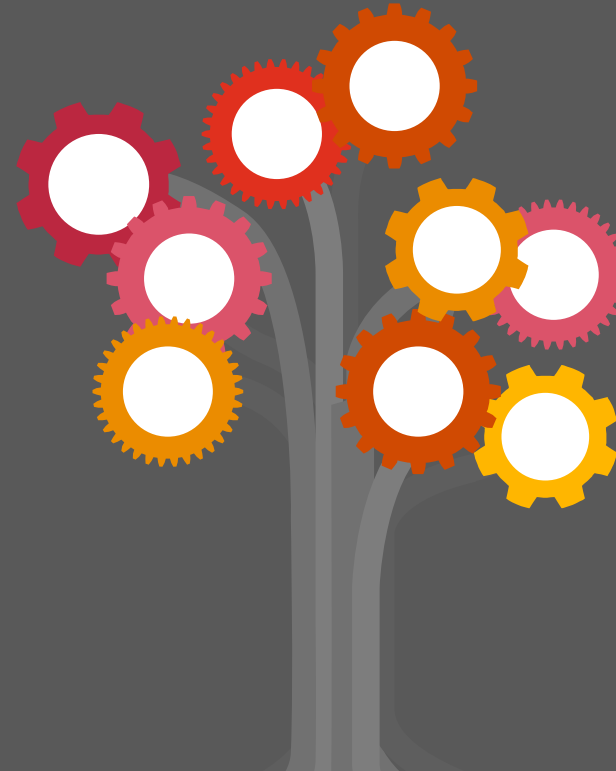
Umweltziel 6 Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

CSRD

ESRS E4 zu Biodiversität und Ökosysteme

EU Gesetz zur Wiederherstellung der Natur (Vorschlag)

Finanzsektor als Sektor mit hoher Abhängigkeit von Ökosystemleistungen genannt



SFDR

Biodiversität Teil des PAI Statements

EZB Guide zu Klima- und Umweltrisiken

Biodiversität ist Teil des Thematic Reviews und evtl. zukünftiger Klimastresstests

BaFin Merkblatt zu Nachhaltigkeitsrisiken und 7. MaRisk Novelle (Konsultationsfassung)

Biodiversitätsrisiken im BaFin Merkblatt explizit genannt

**Schutz und Wiederherstellung von
Biodiversität und Ökosystemen**

Sind die regulatorischen Anforderungen zu Biodiversität für mein Unternehmen verpflichtend?



Deep-Dive: CSRD Wesentlichkeitsanalyse für Biodiversität (ESRS E4)

Charakteristika der Wesentlichkeitsanalyse

- 1 Wesentlichkeit = finanzielle (outside-in) und/oder nicht-finanzielle (inside-out) Wesentlichkeit
- 2 Scope: Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette; kurz-, mittel- und langfristig
- 3 Definition von Stakeholdern (Betroffene) und von Nutzern der Nachhaltigkeitsinformationen
- 4 Prozessuale Implikationen - Aufsetzung neuer Prozesse und Kontrollmechanismen notwendig
- 5 Dokumentations- und Prüfpflicht: Erstellung eines Prozessdokuments, externe Prüfung

Nicht-finanzielle Wesentlichkeit

- a) Tatsächliche oder potenziell erhebliche Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt
- b) Kurz-, mittel- oder langfristig
- c) Direkt verursachte Impacts oder Beitrag dazu

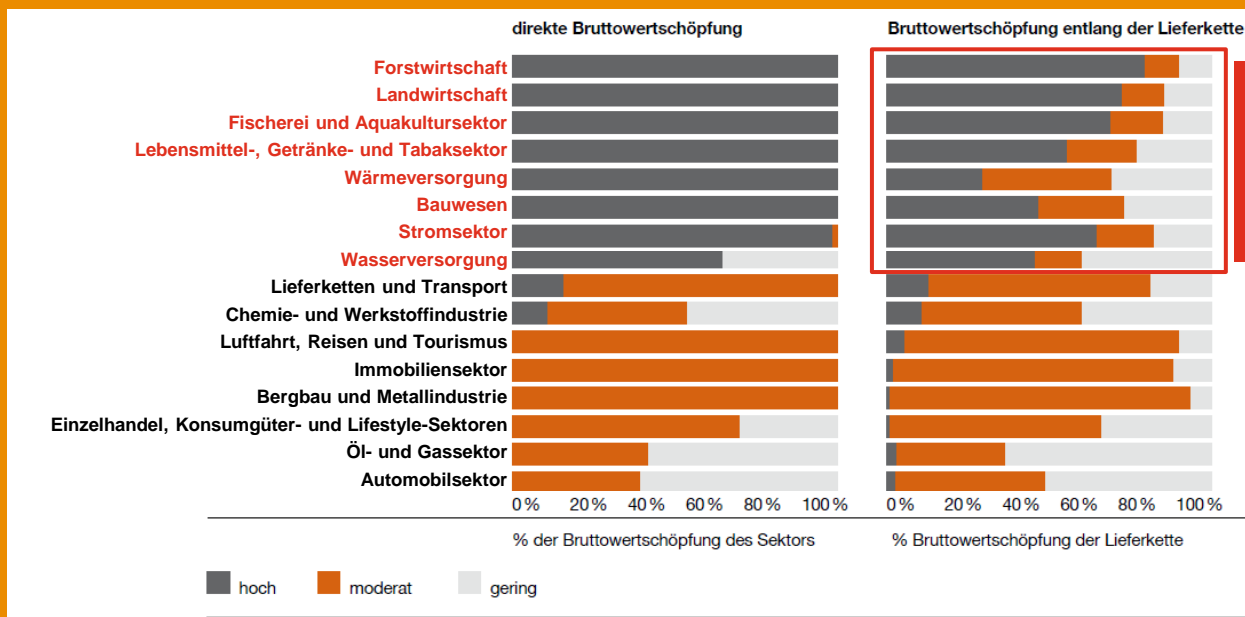
Finanzielle Wesentlichkeit

- a) Beeinflussung künftiger Cashflows und des Unternehmenswerts
- b) Kurz-, mittel- oder langfristig
- c) Zum Berichtszeitpunkt nicht durch die Finanzberichterstattung erfasst

ESRS E4: Biodiversität und Ökosysteme

Beispiel finanzielle Wesentlichkeit:

Abhängigkeit verschiedener Sektoren von natürlichen Ressourcen



Beispiel: mind. 50% hohe Abhängigkeit = materiell

3

Aktueller Umsetzungsstand:

PwC & WWF Studie

„Von Net Zero zu Nature Positive“

Von Net Zero zu Nature Positive – Warum sich der deutsche Finanzsektor mit Biodiversität beschäftigen sollte

Initiatoren

- PwC und WWF

Zielgruppe

- Finanzunternehmen in Deutschland

Ziele

- Upskilling,: Übersicht über Relevanz von Biodiversität für den Finanzsektor und regulatorische Anforderungen
- Bestandsaufnahme des aktuellen Wissen- und Umsetzungsstands zu Biodiversität im Finanzsektor.
- Übersicht über bestehende Standards, Metriken und Tools und erste praktische Handlungsempfehlungen für Finanzunternehmen



Methodik



Recherche / bestehende Studien



Quantitative Umfrage

Bedeutung des Themas

Wissensstand im Unternehmen

Umsetzungsstand

Integration/Prozesse

Herausforderungen

N = 12 | 6 Banken | 5 Versicherungen | 1 Asset Manager

Geringe Rücklaufquote zeigt mangelnde
Beschäftigung mit dem Thema

N = 3 | Union Investment | Munich RE | Lloyds

Ergänzend
→ gleiche Themenblöcke, offene anstatt
geschlossener Fragen

Qualitative Interviews



Key Takeaways

Der deutsche Finanzsektor ist beim Thema Biodiversität noch zögerlich



Die sich zuspitzende Biodiversitätskrise führt die hohe Abhängigkeit von Ökosystemleistungen vor Augen. Dies wird im Risikomanagement von Finanzinstituten bislang jedoch noch kaum abgebildet.



Regulatorische Anforderungen, das geplante globale Biodiversitätsrahmenwerk (GBF) und Stakeholdererwartungen machen eine stärkere Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten für Finanzunternehmen künftig unumgänglich.



Biodiversitätsrisiken können sich auf bestehende Risikoarten auswirken und finanzielle Verluste herbeiführen.



Die mit einer naturpositiven Wirtschaft verbundenen Chancen werden bereits vereinzelt gesehen und genutzt. Bei entsprechenden Initiativen und Produktentwicklungen liegen deutsche Finanzunternehmen jedoch zurück.

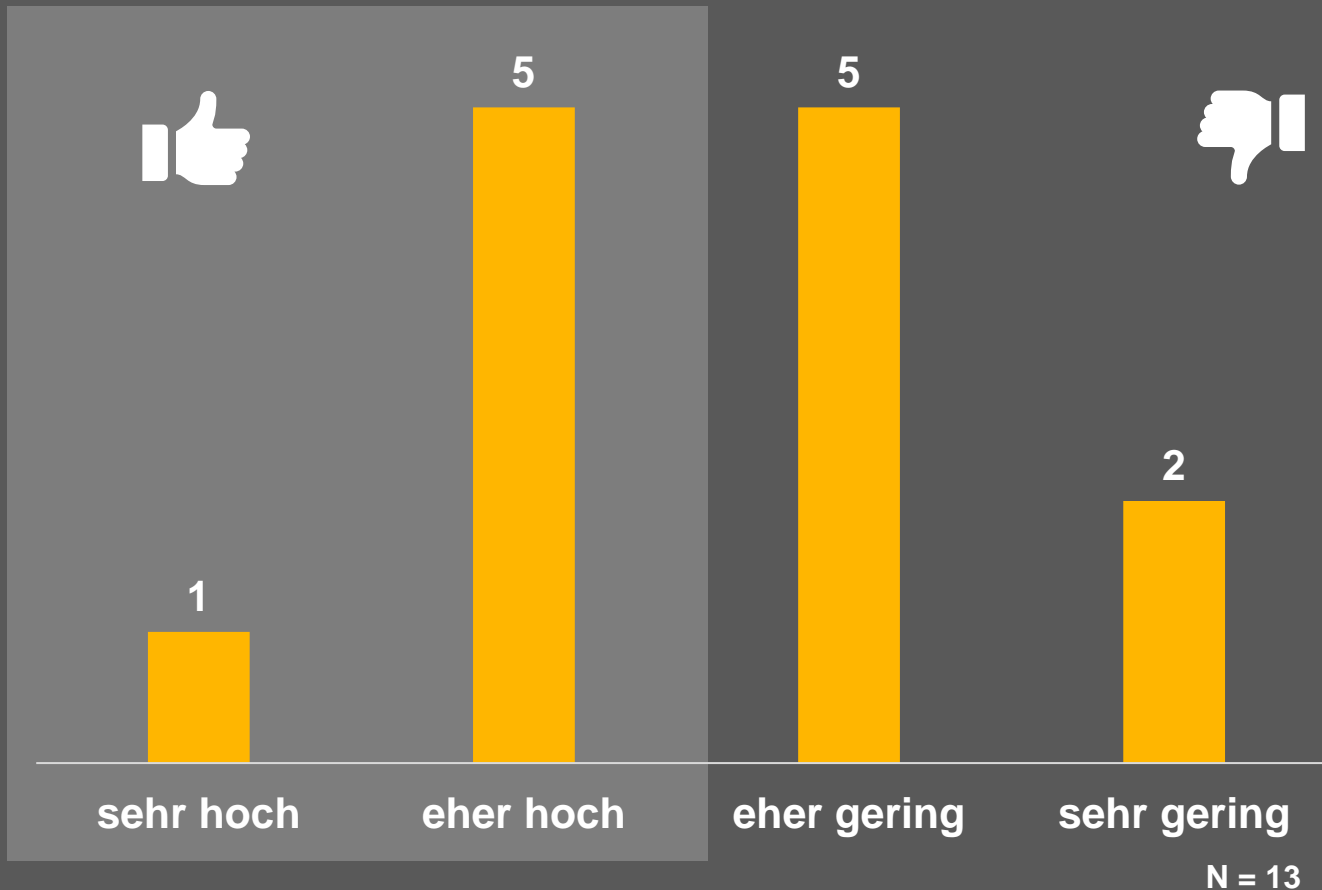


Die Erfahrungen aus dem Bereich Klima unterstreichen die Notwendigkeit verbindlicher Zielfestlegungen. Beim Thema Biodiversität sind hier viele Finanzunternehmen noch vorsichtig, obwohl es schon zahlreiche Initiativen, Tools und Metriken gibt.



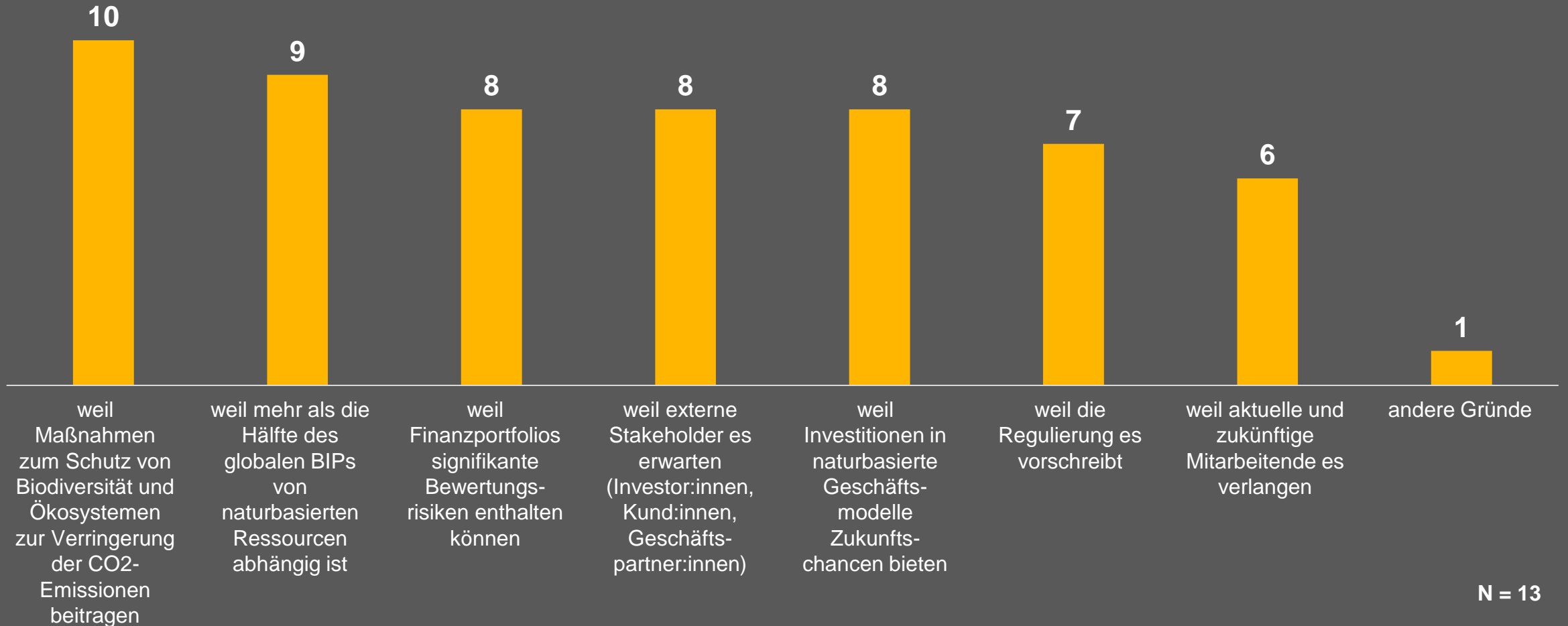
Die Fokus-Umfrage wie auch weitere Studien zeigen einen bislang nur geringen Umsetzungsgrad bei der Integration von Biodiversitätsaspekten in verschiedene Unternehmensprozesse.

Biodiversität steht bislang noch nicht weit oben auf der Agenda, eine Trendwende ist aber erkennbar



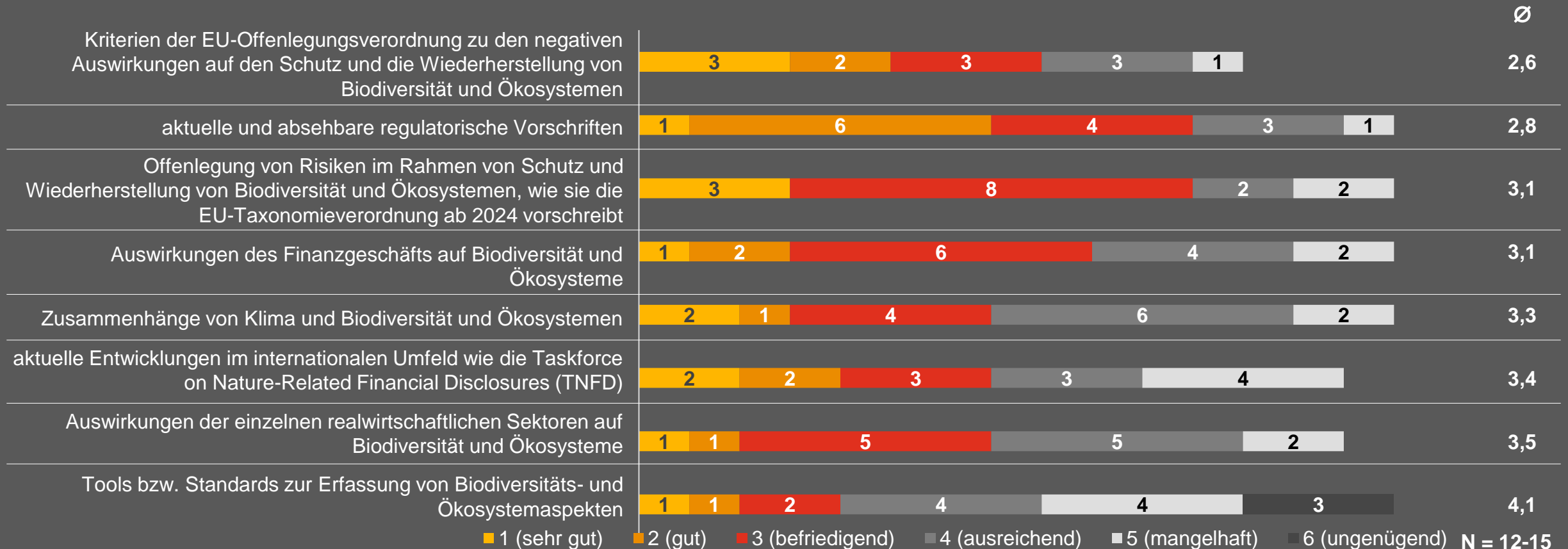
„Mittlerweile braucht man niemandem mehr zu erklären, warum Biodiversität wichtig ist. Wie wir jedoch in dem Bereich konkret ins Handeln kommen können, wissen derzeit noch wenige.“

Vor allem der Zusammenhang mit der Klimakrise ist jedoch ein wichtiger Grund sich mit Biodiversität zu beschäftigen



N = 13

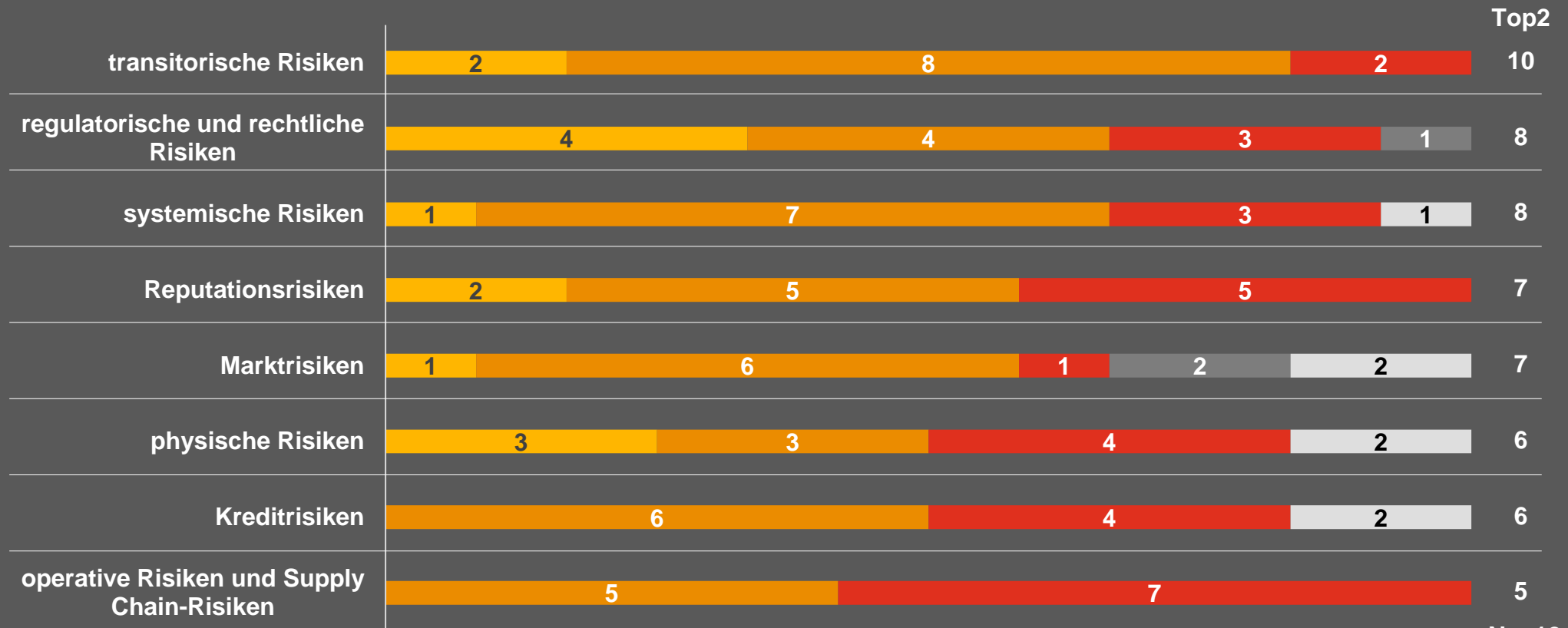
Die Frage nach Wissensschwerpunkten zeigt, dass Compliance-Aspekte ein wesentlicher Treiber sind



Die Befragten sehen vor allem transitorische Biodiversitätsrisiken als relevant an



„Die entscheidende Frage wird sein, wie sich transitorische und physische Biodiversitätsrisiken tatsächlich in finanzielle Risiken übersetzen. Wie beeinflussen solche Risiken das Portfolio?“



■ sehr hohe Bedeutung ■ eher hohe Bedeutung ■ eher geringe Bedeutung ■ (so gut wie) gar keine Bedeutung ■ weiß nicht

N = 12

Fast alle Befragten planen die Formulierung konkreter Ziele und die Etablierung spezifischer Prozesse

Zielformulierungen



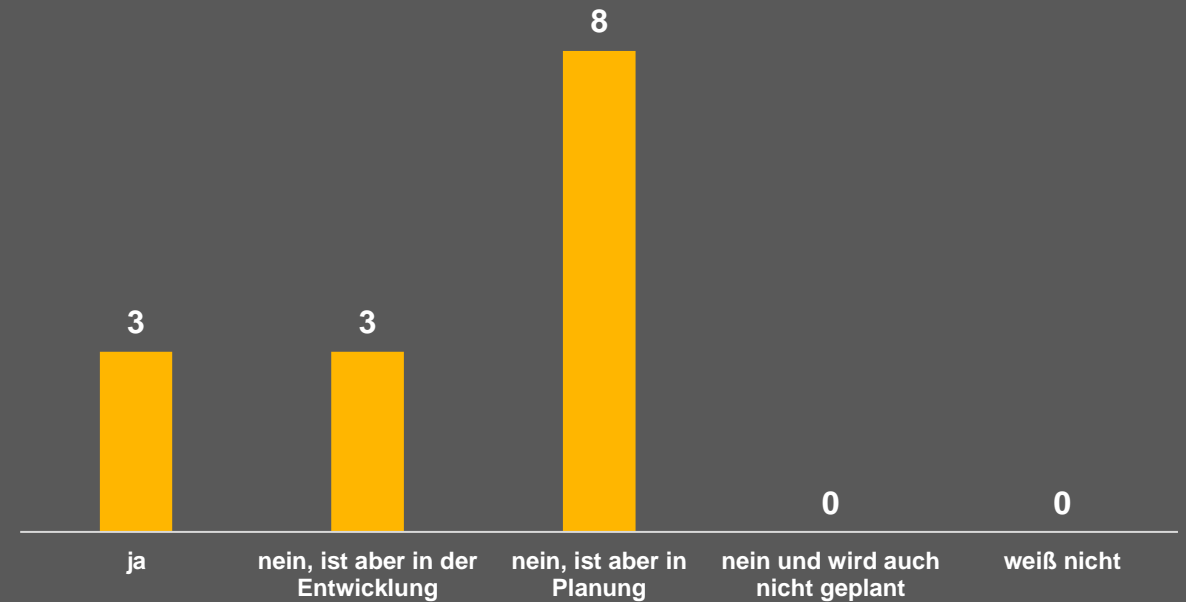
„Letztlich macht es erst dann Sinn, Ziele zu formulieren, wenn man diese auch mit Zahlen hinterlegen kann. Sonst sind die Ziele nicht glaubwürdig und es lässt sich kaum nachhalten, wo man bei der Zielerreichung steht.“



Prozessetablierung



„Wir können hier zum Teil auf Prozesse aufsetzen, die wir bereits im Klimabereich etabliert haben. Die Herausforderung ist, die komplexen Biodiversitätsdaten angemessen zu erfassen und abzubilden.“



N = 14

Fehlende Koordination und Datenverfügbarkeit sind die größten Herausforderungen



Case Study BNP Paribas: Biodiversitätsfußabdruck der Assets unter Management (AuM)

Biodiversitätsfußabdruck von BNP Paribas

Abdeckung / Scope: 70% der AuM

Metrik: Mean Species Abundance (MSA)
Einheit: km²MSA -> Biodiversitätsverlust entsprechend einer Fläche von XX km² innerhalb eines Jahres

Ergebnisse (Auszug):

- **Absoluter Biodiversitätsfußabdruck der investierten Unternehmen: - 6 Mio. km² MSA**
- **Absoluter Biodiversitätsfußabdruck der AuM (unter Berücksichtigung der Anteile): - 8k km² MSA**

Erkenntnisse:

- **die Sektoren Basiskonsumgüter, Industrials und Materialien sind die Hauptverursacher des Biodiversitätsverlusts**
- **Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts sind Landnutzungsänderungen, Wasserverschmutzung, THG-Emissionen und Luftverschmutzung**

In Frankreich ist die Offenlegung zu Biodiversität bereits **gesetzlich vorgeschrieben** (Art. 29 French Law on Energy and Climate)



Mean Species Abundance (MSA) = misst die Unversehrtheit, indem sie die tatsächliche Abundanz der einheimischen Arten in einem bestimmten Ökosystem mit ihrer (geschätzten) Abundanz vergleicht, die das Ökosystem in einem ungestörten Zustand ausweisen würde. Alle Arten werden gleich bewertet, ob sie bedroht sind oder nicht. Ein MSA-Wert von 100 % bedeutet, dass die biologische Vielfalt dieses Ökosystems dieselbe ist wie im ursprünglichen Zustand und nicht durch menschliche Aktivitäten beeinträchtigt wurde.



4

Ergebnisse der COP15

zur biologischen Vielfalt

Ergebnisse COP15 – die wichtigsten Beschlüsse

Schutz von Landflächen, Meeren und Binnengewässer

Wirksame Erhaltung und Bewirtschaftung von mindestens 30 % der weltweiten Landflächen, Binnengewässer, Küstengebiete und Ozeane (insbesondere Gebiete, die für die Biodiversität und gesunde Ökosysteme besonders wichtig sind) bis 2030

Reduzierung von Lebensmittelverschwendung und Abfall

Halbierung der weltweiten Lebensmittelverschwendung und deutliche Reduzierung des übermäßigen Verbrauchs und der Abfallerzeugung bis 2030

Wiederherstellung von Ökosystemen

Mind. 30 % der geschädigten Land-, Binnengewässer-, Küsten- und Meeresökosysteme sollen wiederhergestellt sein oder die Wiederherstellung in Angriff genommen werden bis 2030

Reduzierung von Nährstoffüberschüsse und Einsatz von Pestiziden

Halbierung des Nährstoffüberschusses und des Gesamtrisikos, das von Pestiziden und hochgefährlichen Chemikalien ausgeht bis 2030

Kein Verlust von Gebieten mit hoher Biodiversität

Verringerung des Verlusts von Gebieten mit hoher biologischer Vielfalt, einschließlich Ökosystemen mit hoher ökologischer Integrität, auf nahezu Null bis 2030

Abschaffung von schädlichen Subventionen

Abschaffung oder Reform von Subventionen, die der biologischen Vielfalt schaden, in Höhe von mindestens 500 Mrd. USD pro Jahr bei gleichzeitiger Verstärkung positiver Anreize bis 2030

Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF)

Unterstützung von Entwicklungsländern

Erhöhung der internationalen Finanzströme aus den Industrieländern in die Entwicklungsländer, auf mindestens 20 Milliarden US-Dollar pro Jahr bis 2025 und auf mindestens 30 Milliarden US-Dollar pro Jahr bis 2030

Mobilisierung von Finanzierungen

Mobilisierung von mindestens 200 Mrd. USD pro Jahr aus allen öffentlichen und privaten Quellen für die Finanzierung der biologischen Vielfalt im In- und Ausland bis 2030

Reduzierung invasiver Arten

Verhinderung der Einschleppung prioritärer invasiver gebietsfremder Arten und Reduzierung der Einschleppung und Ansiedlung anderer bekannter oder potenzieller invasiver gebietsfremder Arten um mindestens die Hälfte sowie Ausrottung oder Kontrolle invasiver gebietsfremder Arten auf Inseln und anderen prioritären Gebieten bis 2030

Risikomanagement und Reporting

Verpflichtung großer und transnationaler Unternehmen und Finanzinstitutionen, ihre Risiken, Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die biologische Vielfalt im Rahmen ihrer Tätigkeiten, Liefer- und Wertschöpfungsketten und Portfolios zu überwachen, zu bewerten und transparent offenzulegen bis 2030

Implikationen des GBF für den Finanzsektor

4 der 23 Ziele sind von hoher Relevanz für den Finanzsektor



Ziel 14

Angleichung der Steuer- und Finanzströme an die Ziele und Vorgaben des GBF



Ziel 15

Reporting zu Risiken, Chancen und Impact von Biodiversitätskriterien für Unternehmen und Finanzinstitute



Ziel 18

Verringerung der die biologische Vielfalt schädigenden Subventionen um mindestens 500 Milliarden USD pro Jahr



Ziel 19

Erhöhung der Finanzmittel für den Schutz der biologischen Vielfalt um mindestens 200 Mrd. USD pro Jahr

Das GBF beeinflusst verschiedene Stakeholder



Behalten Sie die Übersicht im regulatorischen Dschungel!

Unser Informationsangebot für Sie

Sustaining Values Blog



Sustaining Values

Informationen zu den wichtigsten Themen auf der Nachhaltigkeitsagenda.

The EBA roadmap on sustainable finance
23. Dezember 2022 | Kategorien: Climate, Sustainable Finance, Sustainable Transformation
| Schlagwörter: Climate Change, ESG, Sustainable Finance (SF)

The EBA roadmap on sustainable finance

The roadmap replaces the EBA's first action plan on sustainable finance published in December 2019 and outlines the EBA's workplan on sustainable finance and Environment, Social and Governance (ESG) Risk. The roadmap also explains the EBA's approach and objectives in the area of ESG and describes the mandates and tasks received from the EU legislators and directly planned activities and

Ein Meilenstein für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

01. Dezember 2022 | Kategorien: Sustainable Finance | Schlagwörter: Climate Change, ESG, Non-financial reporting directive (NFRD), Sustainability Reporting, Sustainable Finance (SF)

CSRD: Finale Draft ESRS der EFRAG

Das Europäische Parlament stützt Aufnahme von Atomkraft und Erdgas in die Taxonomie

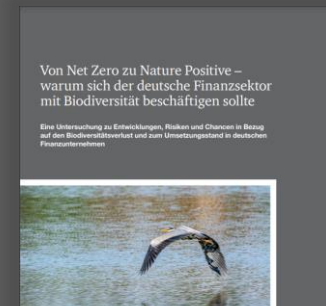
06. Juli 2022 | Kategorien: Sustainable Finance | Schlagwörter: Climate Change, ESG

EU-Taxonomie: Delegated Act Atomkraft & Erdgas

Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten aufzunehmen, angenommen.

Nun muss nur noch der Europäische Rat zustimmen. Die Glaubwürdigkeit der EU Sustainable Finance Agenda mit dem Kernstück der Taxonomie nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten ist damit aufs Spiel gesetzt.

Sustainable Finance Studien



Von Net Zero zu Nature Positive



Empowered CSOs

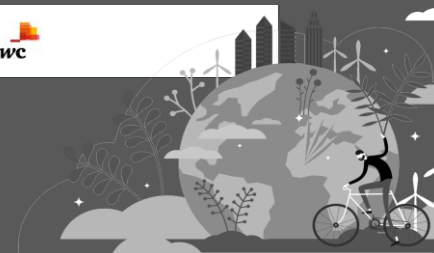


EU-Taxonomie 2022



Staying Ahead of the Curve

Nächster Webcast am
08. Februar 2023



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

[pwc.de](https://www.pwc.de)

© 2022 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. "PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.